

Gemeinde Jettingen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2017

Anwesend: Bürgermeister **Burkhardt** und 15 Gemeinderäte (Normalzahl: 18)
Schriftführer: Anna-Lisa Kellner
Abwesend: Heinrich Niethammer, Alexander Steinborn und Michael Strohäker
Befangen:
Außerdem anwesend: Otto Hauser, Walter Lang und Jochen Hasenburger, Vertreter der Presse und Zuhörer

Az.: 022.32;
603
§ 7

Bausache

hier: Errichtung eines Schaltanlagegebäudes, Fundamentwanne für eine 20-kv-Nullpunkterdungstransformator (NEB)/E-Spule, eine 110-kv-Freiluftschaltanlage und einen Transformator inkl. Fundamentwanne

1. Sachvortrag

Die Netze BW GmbH beabsichtigt auf ihrem Betriebsgelände im Gewann "Kesselgrund/Kuppinger Weg" an der B 28 auf Markung Oberjettingen die Errichtung eines Schaltanlagegebäudes, Fundamentwanne für eine 20-kv-NEB/E-Spule, eine 110-kv-Freiluftschaltanlage und ein Transformator inkl. Fundamentwanne zu errichten.

Das Schaltanlagegebäude soll in den Ausmaßen von 17,04 m x 12,05 m errichtet werden. Nach den Unterlagen handelt es sich um einen 3,97 m hohen, 1-geschossigen Baukörper mit Kriechkeller und einen Walmdach mit einer 3 %igen Dachneigung.

Das Vorhaben ist im Sinne des Baugesetzbuches als sogenanntes Außenbereichsvorhaben nach § 35 BauGB zu beurteilen. Nach § 35 Abs. 1 Ziff. 3 BauGB sind im Außenbereich u.a. Vorhaben dann zulässig, wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität dient. Außerdem sind Vorhaben im Einzelfall auch zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Nach einer vorab eingeholten Stellungnahme des Baurechtsamtes Böblingen bestehen gegen die Ausführung dieses Vorhaben keine Bedenken, da das Betriebsgrundstück der Netze BW in diesem Bereich eingefriedet und arrondiert ist.

Durch die Errichtung eines weiteren Baukörpers werden öffentliche Belange deshalb nicht berührt.

Auszüge für:

___ Bürgermeister ___ Kämmerei ___ Bauakten
 ___ Hauptamt ___ Ortsbauamt ___ Landratsamt
 ___ Ordnungsamt ___ Personalakten ___ _____

Diesen Auszug beglaubigt:

Bürgermeisteramt Jettingen
 Datum
 Unterschrift

Sodann fasst das Gremium bei 16 Zustimmungen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Bausache der Netze BW über die Errichtung eines Schaltanlagegebäudes, Fundamentwanne für eine 20-kv-NEB/E-Spule, eine 110-kv-Freiluftschaltanlage und einen Transformator inkl. Fundamentwanne wird entsprechend den eingereichten Baugesuchsunterlagen gem. § 36 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 Ziff. 3 BauGB das Einvernehmen erteilt.